

ABFALLRICHTLINIE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG



VORWORT

LIEBE MITGLIEDER UND ANGEHÖRIGE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG,

die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat sich seit ihren Anfängen für den Umweltschutz engagiert. So wurde bereits 1993 an der Universität ein Konzept zur Wertstofftrennung eingeführt. Zur erfolgreichen Umsetzung haben Sie in erheblichem Maße beigetragen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Universität Oldenburg aufgrund ihres ökologischen Bewusstseins schon beim Uni-Öko-Check 2002 als „ökologischer Spitzenreiter“ ermittelt.

Die Abfallbroschüre gibt Ihnen Auskunft über die Bereitstellung, Sammlung und Verwertung von Abfällen auf der Grundlage der Gesetze und zeigt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Universitäten auf.

Neben der Trennung des Abfalls achten Sie bitte verstärkt darauf, in welchen Bereichen Abfälle vermieden werden können. Einige Tipps zur Abfallvermeidung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre.

Die Abfallbroschüre ist gleichzeitig die „Abfallrichtlinie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ in handlicher Form und somit für alle Universitätsangehörigen verbindlich.

Sie können die Abfallrichtlinie auch auf der Internetseite der Universität einsehen.



Jörg Stahlmann, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

INHALT

Vorwort

1. Rechtliche Regelungen	4
2. Geltungsbereich	4
3. Begriffe	5
4. Vermeidung und Verminderung von Abfällen	5
5. Bereitstellung und Sammlung von Abfällen	6
6. Wertstofftrennung und Wertstoffe	8
6.1 Kompostierbare Abfälle (Bioabfall)	8
6.2 Altglas	9
6.3 Altpapier/Kartonagen	10
6.4 Sperrgut	12
6.5 Altmetalle	14
6.6 Holzabfälle	15
6.7 Elektrogeräte bzw. -teile (Elektronikschrott)	16
6.8 Alttextilien	18
6.9 Gelber Sack	19
6.10 Transportverpackungen	20
6.11 Sonstige Wertstoffe	21
6.12 Restabfall	22
7. Wertstoffhöfe und Sammelstellen	23
8. Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Ansprechpersonen	24
9. Kostenregelung für die Abfallentsorgung	26
10. Materialien, Beratung, Informationen	26
Stichwortverzeichnis	28
ANLAGE 1	32

1. RECHTLICHE REGELUNGEN

Gesetzliche Grundlage für diese Richtlinie bilden die gesetzlichen Regelungen des Bundes, des Landes, der Kommune sowie andere rechtliche Regelungen mit Auswirkung auf die Abfallentsorgung (Anlage 1).

2. GELTUNGSBEREICH

Gebäudemanagement
Entsorgung-Umwelt

Die Richtlinie regelt

den Umgang mit hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, insbesondere deren Vermeidung, Sammlung, Verwertung und Entsorgung.

Dienstanweisungen
Sonderabfälle

Die Richtlinie gilt nicht für:

- a) Abfälle, die nach Art und Beschaffenheit in besonderem Maße gesundheits-, luft- bzw. wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder schädigend auf die Umwelt einwirken können (Sonderabfälle). Diese sind gemäß der aktualisierten Richtlinie für die Entsorgung von Sonderabfällen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg über das Sonderabfallzwischenlager der BI zu entsorgen.
- b) radioaktiv kontaminierte Abfälle. Die Zuständigkeit liegt bei der/dem Strahlenschutzbeauftragten des Isotopenlabors.
- c) biologische Sonderabfälle bzw. Abfälle von Tierkadavern. Diese sind gemäß den Richtlinien für das Arbeiten in den Laboratorien des Instituts für Biologie und Umweltwissenschaften zu entsorgen.

Strahlenschutz
Ansprechpartner

Laborordnung
Institut für Biologie

3. BEGRIFFE

Der hausmüllähnliche Gewerbeabfall splittet sich auf in Wertstoffe, die einer Verwertung zugeführt und Restabfälle, die entsorgt werden müssen.

4. VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON ABFÄLLEN

I. Alle Mitglieder und Angehörige der Carl von Ossietzky Universität sind verpflichtet Abfälle in erster Linie zu vermeiden bzw. zu vermindern oder sie durch weniger umweltschädigende Produkte zu ersetzen (*RdErl. des MW Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen*).

Grundsätzlich sind bei der Beschaffung Produkte bzw. Erzeugnisse zu bevorzugen, die

- a) längerfristig genutzt, wirtschaftlich repariert und als Abfälle stofflich verwertet werden können,
- b) im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger Abfällen führen oder sich eher zur umweltverträglichen Entsorgung eignen,
- c) aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Bei der Beschaffung von Geräten und Stoffen ist deren spätere Verwertung bzw. Entsorgung sowie die Rückgabe des Verpackungsmaterials gem. den Vorgaben der Verpackungsverordnung zu berücksichtigen.

II. Bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen ist darauf hinzuwirken, dass die o.g. Erzeugnisse verwendet und entsprechende Angebote bevorzugt werden. Hilfreich bei der Beschaffung ist die Liste der Produktgruppen, die mit dem blauen Umweltengel gekennzeichnet sind.

III. Bei Veranstaltungen, die auf universitären Grundstücken bzw. in universitären Gebäuden durchgeführt werden, dürfen Einweggeschirr und sonstige Einwegartikel (z.B. Plastikteller, -becher und -besteck, Getränkedosen) nicht verwendet werden (*RdErl. des MU: Abfallvermeidung durch öffentliche Stellen; Verbot von Einwegartikeln bei Veranstaltungen*). Soweit die Universität auf privatrechtlicher Grundlage ihre Grundstücke und Einrichtungen für Veranstaltungen zur Verfügung stellt, ist sie grundsätzlich gehalten, ein Verbot von Einwegmaterialien durchzusetzen.

5. BEREITSTELLUNG UND SAMMLUNG VON ABFÄLLEN

I. Um eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung entsprechend den Vorgaben der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg durchführen zu können, müssen alle Wertstoffe bereits vor Ort von den Nutzerinnen und Nutzern nach den verschiedenen Abfallarten, aufgelistet in Pkt. 6, getrennt werden.

II. Abfälle, die wegen ihres Umfangs, ihrer Menge und ihrer Art nicht über die Reinigungsfirma bzw. die hauseigenen Reinigungskräfte im Rahmen der Unterhaltsreinigung entsorgt werden können, sind von den Nutzerinnen und Nutzern in getrennter Form zu den Wertstoffhöfen (7) zu bringen.

III. Entsorgungen größeren Umfangs (z.B. bei Umzügen) müssen frühzeitig vor der Bereitstellung beim Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredehöft, Tel.: 5399 zur Abholung angemeldet werden. Für die Aussonderung von Inventar (z.B. Möbel und Geräte) gelten gesonderte Regelungen (V).

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredehoeft
@uni-oldenburg.de

Formular Einkauf
Absetzung vom Bestand

gero.wilkens
@uni-oldenburg.de

Datenschutz

IV. Bereitgestellte Abfälle dürfen aus Arbeitsschutzgründen grundsätzlich das Gewicht von 20 kg nicht überschreiten. Sperrige Gegenstände müssen auf ein transportables Maß zerlegt werden. Abfallsäcke für die verschiedenen Wertstoffe (z.B. gelbe Säcke) und Abfälle (blaue Abfallsäcke) können über den Ver- und Entsorger Herrn Müller, Tel.: 2089/2814 angefordert werden.

V. Vor der Aussonderung von Inventar (Geräte und Möbel) sind Anträge auf Absetzung vom Bestand (Absetzungsverfügungen) vollständig auszufüllen. Sie stehen im Intranet zur Verfügung. Die Anträge sind an das Dezernat 2, Abt. 2.3 (Anlagenbuchhaltung), Herrn Wilkens, Tel.: 2490 zu senden. Das Dezernat 2 veranlasst eine Brauchbarkeitsprüfung und setzt sich dann für die Organisation des Transportes oder der Entsorgung mit dem Dezernat 4 in Verbindung.

VI. Aus Gründen des **Brandschutzes** und der **Freihaltung der Fluchtwege** dürfen Abfälle nicht auf Fluren, in frei zugänglichen Nischen und auf Fluchtwegen bereitgestellt oder gelagert werden.

VII. Das **Mitbringen** bzw. Überlassen von **privaten oder aus privaten Bestand** eingebrachten Abfällen oder Gegenständen ist nicht zulässig.

VIII. Es werden aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur **Elektronikgeräte ohne datenbezogene Speichermedien** (Festplatten u.a.) an den Betriebshöfen (7) angenommen. Die datenbezogenen Speichermedien sind aus den Geräten zu separieren und getrennt zu entsorgen. Die **datenschutzrelevanten Regelungen der Universität** sind einzuhalten.



6. WERTSTOFFTRENNUNG UND WERTSTOFFE

Die Universität führt eine Wertstofftrennung mit dem Ziel durch, Abfälle so weit wie möglich und umweltverträglich in den Stoffkreislauf zurückzuführen (Abfallverwertung). Sie kommt damit den Vorgaben der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg nach, Wertstoffe getrennt zu sammeln und der Verwertung zuzuführen.

6.1 KOMPOSTIERBARE ABFÄLLE (BIOABFALL)



Was gehört dazu:

Kompostierbare Abfälle sind alle organischen Küchen- und Gartenabfälle, die einer Kompostierung zugeführt werden können. Dazu gehören gekochte Speisereste, Gemüse- und Obstreste (auch Zitrusfrüchte), Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen und Pflanzenreste.



Was gehört nicht dazu:

Fisch, Fleisch und Knochenreste sind von der städtischen Kompostierung ausgenommen und müssen daher über den Restabfall (6.12) entsorgt werden.

Hinweis:

Um das Auftreten von Fruchtfliegen in den Sommermonaten zu vermeiden, sollten die kompostierbaren Abfälle möglichst (z.B. in Zeitungspapier) eingewickelt werden.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Für die Trennung kompostierbarer Abfälle stehen in den Teeküchen, auf den Fluren und teilweise in den Seminarräumen grün, evtl. braun gekennzeichnete Bioabfallbehälter bereit. Diese werden von den Reinigungskräften täglich geleert und über die Wertstoffhöfe zur Verwertung bereitgestellt. Gartenabfälle und andere kompostierbare Materialien werden ebenfalls verwertet.

Bei Bedarf wenden Sie sich an das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredehöft, Tel.: 5399.



6.2 ALTGLAS



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Es ist durch geeignete Verpackung und vorsichtige Handhabung dafür zu sorgen, dass von den Glasabfällen keine Verletzungsgefahr für die Reinigungskräfte oder Dritte durch Scherben und scharfe Kanten entsteht.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:
Mehrwegflaschen und -gläsern sollte im Sinne der Abfallvermeidung Vorrang gegeben werden.

Was gehört dazu:

Zum Altglas gehören alle Hohlgläser, wie Flaschen- und Trinkgläser sowie Chemikalienflaschen, die gereinigt sind und somit keine gefährlichen Anhaftungen enthalten.

Was gehört nicht dazu:

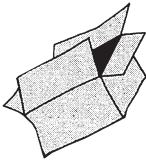
Porzellan, Spiegel, Glühlampen und feuerfestes Glas sind von der Altglasverwertung ausgenommen und müssen über den Restabfall (6.12) entsorgt werden. Metall- oder Kunststoffverschlüsse gehören nicht in die Altglasverwertung und sind über den Gelben Sack (6.9) zu entsorgen. Glasgefäße mit gefährlichen Anhaftungen, die nicht entsprechend gereinigt werden können, defekte Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sind über die BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255, dem Sonderabfall zuzuführen.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Für Altglas, welches von dem Reinigungspersonal per Hand nach Farben nachsortiert wird, stehen in den Teeküchen, auf den Fluren und teilweise in den Seminarräumen gekennzeichnete Behälter bereit. Die Behälter für Altglas werden von den Reinigungskräften geleert und über die Wertstoffhöfe zur Verwertung bereitgestellt.



6.3 ALTPAPIER/ KARTONAGEN



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredelhoef
@uni-oldenburg.de

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Es sind grundsätzlich nur Produkte aus 100% Recyclingpapier (z.B. Schreibpapier, Briefumschläge, Heftstreifen) zu beschaffen und zu verwenden (*Senatsbeschluss vom 21. Februar 1996*). Kopien sollten beidseitig angefertigt werden. Beschriebene Papiere sollten als Konzeptpapiere oder für Drucker bzw. Faxgeräte weiter verwendet werden.

Was gehört dazu:

Zeitungen, Zeitschriften, Hygienepapier (nur vom Händetrocknen), Kataloge, Schreibpapier, leere Kartons (zerlegt) und andere unverschmutzte Papiere.

Was gehört nicht dazu:

Thermo- und Kohlepapiere, beschichtete und bewachste Papiere, Fotopapiere und Taschentücher sind von der Altpapierverwertung ausgenommen und müssen über den Restabfall (6.12) entsorgt werden. Hygienepapier mit gefährlichen Anhaftungen ist über die BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255 als Sonderabfall abzugeben.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Für die Altpapiersammlung stehen in den Büros, auf den Fluren, in den Teeküchen und in den Seminarräumen gekennzeichnete Behälter bereit. Die Behälter für Altpapier werden von den Reinigungskräften geleert und über die Wertstoffhöfe zur Verwertung bereitgestellt. Soweit die Kartonagen wegen ihrer Menge nicht in die bereitstehenden Behälter gegeben werden können, sind sie beim Wertstoffhof abzugeben. Beim Anfall von sehr großen Mengen an Altpapier oder Kartonagen (z.B. bei Umzügen) wenden Sie sich an das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredehöft, Tel.: 5399.

**Hinweis:**

Die Rücknahmemöglichkeiten für Verpackungen über den Lieferanten sind gemäß der Verpackungsverordnung auszuschöpfen. Gebrauchsfähige Aktenordner sollten wieder verwendet werden oder an andere Bereiche zur Weiterverwendung abgegeben werden.

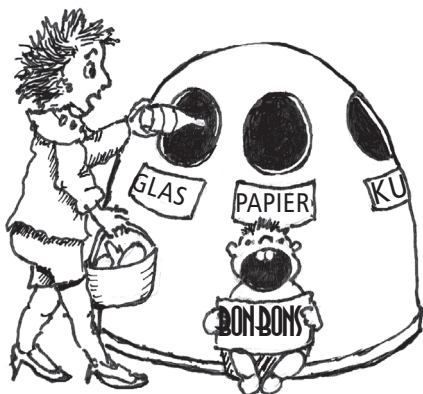
Für datengeschützte Papiere stehen verschlossene Behälter

- a) im Keller des Verwaltungsgebäudes.
- b) im Wertstoffhof Haarentor
- c) im Wertstoffhof Wechloy für die Entsorgung bereit.

Die Aktenvernichtung ist von den Nutzerinnen und Nutzern selbsttätig vorzunehmen. Der Platz ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Bei größeren Mengen (z.B. Aufräumaktionen) kann die Aktenvernichtung vor Ort über eine Entsorgungsfirma organisiert werden.

Bei Bedarf wenden Sie sich an das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredehöft, Tel.: 5399.





6.4 SPERRGUT

einkauf@uni-oldenburg.de



Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Möbel sollen innerhalb der Universität wieder zum Einsatz kommen. Das Dezernat 2, Abt. 2.4 (Einkauf) prüft vorab die Weiterverwendung der Möbel gemäß der Vorgaben des Vermerkes und sorgt für die Weiterverwendung brauchbarer Möbel.

Was gehört dazu:

Zum Sperrgut zählen sperrige Gegenstände, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichts oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in zugelassenen Abfallbehältern untergebracht werden können. Es handelt sich hierbei überwiegend um nicht mehr gebrauchsfähige Einrichtungsgegenstände (z.B. Schreibtische, Stühle, Schränke).

Was gehört nicht dazu:

Die Stadt Oldenburg macht die Vorgabe, unbehandeltes Holz (6.6), d.h. welches nicht mit Schutzmitteln bearbeitet wurde (z.B. Einwegpaletten), sowie Gegenstände die überwiegend aus Metall (6.5) bestehen, trotz ihrer Sperrigkeit, getrennt außerhalb des Sperrguts zu erfassen und einem Verwerter zu überlassen. Elektro- und Elektronikgeräte, Kühlschränke und Kühltruhen sind als Elektronikschrott (6.7) zu entsorgen.

Vermerk Verwendung von Möbeln



Formular Einkauf Absetzung vom Bestand

gero.wilkens
@uni-oldenburg.de

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredehoeft
@uni-oldenburg.de

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Vor der Aussonderung von Einrichtungsgegenständen (Möbel) sind Anträge auf Absetzung vom Bestand (Absetzungsverfügungen) vollständig auszufüllen. Sie stehen im Intranet unter Vordrucke und Formulare zur Verfügung.

Die Anträge sind an das Dezernat 2, Abt. 2.3 (Anlagenbuchhaltung), Herrn Wilkens, Tel.: 2490 zu senden. Das Dezernat 2 veranlasst eine Brauchbarkeitsprüfung und setzt sich dann für die Organisation des Transportes oder der Entsorgung mit dem Dezernat 4 in Verbindung.

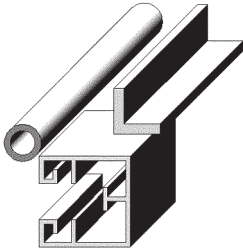
Bei allen anderen sperrigen Gegenständen (ausgenommen Möbel und Geräte) ist direkt das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398, oder Herr Bredehöft, Tel.: 5399, zu verständigen.

Hinweis:

Es werden nur Möbel transportiert, die keinen Inhalt (z.B. Aktenordner) mehr enthalten. Schlüssel sind – falls vorhanden – an den zugehörigen Schränken zu befestigen. Größere Metallteile müssen abmontiert werden und können unter der Fraktion Altmetalle (6.5) entsorgt werden.



6.5 ALTMETALLE



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

Was gehört dazu:

Zum Altmetall gehört jeder Gegenstand, der zu ca. 90 % aus Metall besteht, wie Fahrräder, Eisenstangen oder Tischuntergestelle. Ein sehr geringer Anteil an elektrischen bzw. elektronischen Inhaltsstoffen kann dabei toleriert werden.

Was gehört nicht dazu:

Elektrische bzw. elektronische Maschinen müssen über den Elektronikschrott (6.7) entsorgt werden. Metallfässer und -kanister oder andere Gegenstände, die gefährliche Anhaftungen (z.B. Öle, Chemikalien, Lacke) enthalten, sind als Sonderabfall über die BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255 zu entsorgen. Das Etikett darf auf keinen Fall entfernt werden.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Alle Metalle können bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bei Geräten, die elektrische bzw. elektronische Anteile enthalten, muss die Metallfraktion – soweit möglich – separiert werden und kann dann dem günstigerem Altmetall zugeführt werden. Metalle, die mit dem Grünen Punkt versehen sind (z.B. Konserven) oder Verschlüsse können auch über den Gelben Sack (6.9) entsorgt werden. Buntmetalle (z.B. Aluminium, Kupfer, Stahl) müssen separat gesammelt und verwertet werden. Entsprechende Sammelboxen stehen auf dem Wertstoffhof am Campus Wechloy bereit oder werden bei größeren Mengen vom Dezernat 4 nach vorheriger Absprache abgeholt.

Hinweis:

Metalle müssen – soweit wie möglich – aus anderen Abfallarten (z.B. Sperrgut, Elektronikschrott) separiert werden, da dadurch hohe Kosten eingespart werden können.



6.6 HOLZABFÄLLE



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredelhoft
@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Größere Metallteile müssen abmontiert werden und können unter der Fraktion Altmetalle (6.5) entsorgt werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Die Anlieferung auf Einwegpaletten ist zu vermeiden. Europaletten sollen dem Lieferanten zur Wiederverwertung zurückgegeben werden.

Was gehört dazu:

Holzabfälle sind in verschiedene Altholzkategorien eingeteilt und unterscheiden sich in der Hinsicht, in wie weit sie behandelt oder unbehandelt sind. Unbehandelte Holzabfälle sind nicht mit Schutzmitteln (z.B. Holzschutzmittel, Lacke) versehen. Hierzu zählen defekte Holzpaletten, Einwegpaletten und alte unbehandelte Bretter.

Was gehört nicht dazu:

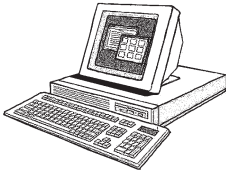
Behandelte Holzabfälle gehören nicht zu den verwertbaren Holzabfällen und müssen als Sperrgut (6.4) entsorgt werden. Altholz, das mit PCB-haltigen Mitteln behandelt wurde, gehört zum Sonderabfall und muss über die BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255 der Entsorgung zugeführt werden.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Unbehandelte Holzabfälle sind bei den Wertstoffhöfen abzugeben oder können von dort nach vorheriger Absprache mit den jeweiligen Hausmeistern als privates Brennholz mitgenommen werden. Behandelte Holzabfälle – ausgenommen kontaminiertes Altholz – können ebenfalls getrennt bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Sie werden dann über einen Sperrgutcontainer entsorgt. Beim Anfall von sehr großen, unbehandelten oder behandelten Holzabfallmengen wenden Sie sich an das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredelhoft, Tel.: 5399.



6.7 ELEKTROGERÄTE BZW. -TEILE (ELEKTRONIKSCHROTT)



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

Formular Einkauf
Absetzung vom Bestand

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Bei der Beschaffung von Kühl- oder Gefriergeräten sollten vorrangig FCKW-freie Geräte ausgewählt werden. Bei der Beschaffung aller Geräte sollte der Aspekt der Energieeinsparung (z.B. blauer Umweltengel) vorrangig Beachtung finden.

Was gehört dazu:

Unter Elektro- und Elektronikgeräte versteht man elektrisch betriebene Geräte (z.B. Computer, Tastaturen, Rechner, Drucker), Elektronikgeräte aus dem wissenschaftlichen Bereich (z.B. Analysegeräte), Videorecorder, Fernsehgeräte, Kaffeemaschinen, Rechnermaschinen, Schreibmaschinen, Elektro- oder Elektronikgeräte aus den Werkstätten, sowie die sogenannte „weiße Ware“ wie Kühltruhen, Herde und Kühlschränke.

Was gehört nicht dazu:

Alle Geräte oder Produkte, die überwiegend (ca. 90 %) aus Metallen bestehen, sind als Altmetalle (6.5) zu entsorgen. Geräte, die PCB-haltige Kondensatoren oder andere chemische Inhaltsstoffe (z.B. Öle, Chemikalien) enthalten, können erst nach deren Entfernung an den Wertstoffhöfen angenommen werden. Die entfernten Inhaltsstoffe und asbesthaltigen Geräte müssen als Sonderabfall über die BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255 entsorgt werden.

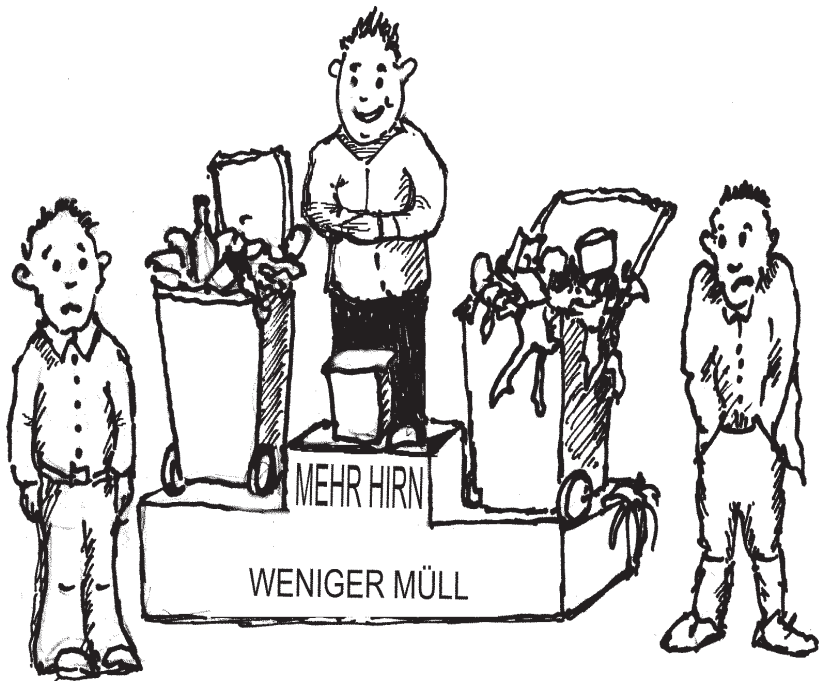
Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Es werden aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur Elektronikgeräte ohne datenbezogene Speichermedien (Festplatten u. a.) an den Betriebshöfen (7) angenommen. Die datenbezogenen Speichermedien sind aus den Geräten zu separieren



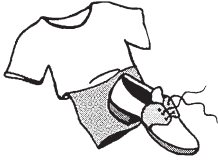
Datenschutz

und getrennt zu entsorgen. Die datenschutzrelevanten Regelungen der Universität sind einzuhalten.





6.8 ALTTEXTILIEN



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Verloren gegangene Sachen, die innerhalb der Universitätsgebäude und/oder auf dem Universitätsgelände gefunden werden, sind dem Zentralen Fundbüro im SERVICE-POINT zuzuführen.

(Mitteilung, Fundsachen)

Fundsachen, die außerhalb des Universitätsgeländes gefunden werden, können nicht angenommen werden.

Was gehört dazu:

Als Alttextilien bezeichnet man Kleidungsstücke, Wäsche, Tischwäsche und andere gewebte Faserstoffe sowie Schuhe.

Was gehört nicht dazu:

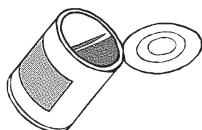
Nicht zu den Alttextilien gehören Teppiche, Koffer und Taschen. Textilien mit gefährlichen Anhaftungen wie Fett, Öl, Benzin o.ä. gehören ebenfalls nicht zu den Alttextilien und sind über die BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255 dem Sonderabfall zuzuführen.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Alttextilien können in geringen an der Universität anfallenden Mengen bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Große Mengen sind den Hinweis: städtischen Sammelstationen zuzuführen.



6.9 GELBER SACK



michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Altglas (6.2) und Papierverpackungen (6.3) gehören, obwohl sie mit einem Grünen Punkt versehen sind, nicht in den Gelben Sack.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Da der Grüne Punkt überwiegend auf Einwegprodukten zu finden ist, sollte möglichst auf Mehrwegprodukte zurückgegriffen werden.

Was gehört dazu:

Alle Materialien, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind. Dazu gehören Leichtverpackungen aus Kunststoffen (z.B. Folien, Joghurtbecher), Metallen (z.B. Flaschenverschlüsse, Konserven) oder Verbundstoffen (z.B. Milchtüten).

Was gehört nicht dazu:

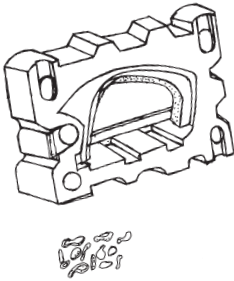
Papier und Kartonagen sind über Altpapier/ Kartonaagen (6.3) und Glas über das Altglas (6.2) einer Verwertung zuzuführen. Größere Mengen Styropor fallen unter die Transportverpackungen (6.10). Behälter mit gefährlichen Anhaftungen oder Inhaltsstoffen (z.B. Öle, Chemikalien, Lacke) sind mit Etikett beim Sonderabfallzwischenlager der BI, Herrn Pilzen, Tel.: 4255 abzugeben.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Für die Sammlung der Materialien, die mit dem Grünen Punkt markiert sind, stehen gekennzeichnete Abfallgefäße auf den Fluren, in den Teeküchen und in den Seminarräumen. Diese Behälter werden von den Reinigungskräften geleert und über die Wertstoffhöfe zur Verwertung bereitgestellt. Große Mengen an gelben Säcken müssen zu den Wertstoffhöfen gebracht werden.



6.10 TRANSPORT- VERPACKUNGEN



Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Bereits vor der Bestellung bzw. Ausschreibung oder Angebotseinholung der anzuliefernden Produkte ist zu prüfen, in wie weit Mehrwegverpackungen zum Einsatz kommen können. Die Rücknahmemöglichkeiten für Verpackungen über den Lieferanten sind gemäß der Verpackungsverordnung auszuschöpfen, um erhebliche Verwertungskosten einzusparen.

Was gehört dazu:

Unter Transportverpackungen versteht man Verpackungen, die der Sicherheit beim Transport sowie zur Werbung (Verpackungsverordnung) dienen. Zu den Transportverpackungen zählen z.B. Europaletten, Folien, Verpackungschips und Styroporformteile oder -chips.

Was gehört nicht dazu:

Materialien, die mit dem Grünen Punkt (6.9) gekennzeichnet oder mit gefährlichen Anhaftungen versehen sind.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Verpackungsmaterialien müssen getrennt nach ihrer Materialbeschaffenheit an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Es wird zwischen Verpackungen aus Holz (6.6), Kunststoffen, Altmetallen (6.5), Kartonagen (6.3), Verbundstoffen und Styropor unterschieden. Bei der Sammlung sind Styroporformteile von Styroporchips zu trennen, da nur so eine Verwertung möglich ist. Es können nur weiße, saubere Styroporformteile, an denen keine Klebestreifen oder Aufkleber anhaften, verwertet werden.

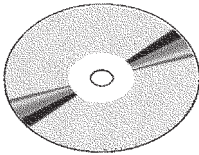
Hinweis:

Europaletten sollen dem Lieferanten zur Wiederverwertung zurückgegeben werden.



6.11 SONSTIGE WETSTOFFE

Sammelstellen für CD-ROM



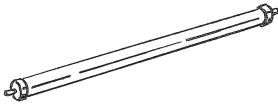
CD-ROMs bestehen aus hochwertigem Kunststoff (Polycarbonat), der mit einer dünnen Metall- und Lackschicht überzogen ist. Auf Grund dieser Materialzusammensetzung können CD-ROMs verwertet werden. Sie können – sofern keine datenschutzrelevanten Daten vorhanden sind – an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

- a) Servicepoint, Campus Wechloy
- b) Buchhandlung CvO Unibuch, Campus Haarentor
- c) Laborbedarfslager, Campus Wechloy

CDs mit datenschutzrelevanten Daten sind separat über Datenschutzcontainer zu entsorgen, die auf den Wertstoffhöfen (7) bereitstehen



6.11 RESTABFALL



Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Durch eine konsequente Wertstofftrennung können erhebliche Entsorgungskosten eingespart werden.

Was gehört dazu:

Zum Restabfall gehören alle Stoffe, die keiner stofflichen Verwertung zugeführt werden können und die keine gefährlichen Anhaftungen enthalten.

Was gehört nicht dazu:

Alle verwertbaren Stoffe (z.B. Altpapier/Kartonagen, Altglas, Altmetalle), Materialien mit dem Grünen Punkt, Batterien, Leuchtstoffröhren und sonstige Sonderabfälle.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Für die Sammlung von Restabfall stehen in den Büros, auf den Fluren, in den Teeküchen und in den Seminarräumen gekennzeichnete Behälter bereit. Diese Behälter werden täglich von den Reinigungskräften geleert und über die Wertstoffhöfe zur Entsorgung bereitgestellt. Sollten Gegenstände wegen ihrer Menge oder Sperrigkeit nicht in die bereit stehenden Behälter gegeben werden können, sind sie beim Wertstoffhof abzugeben.

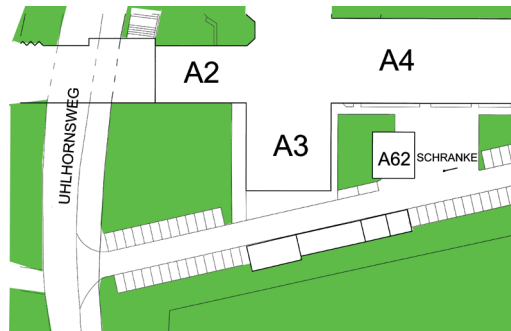
Hinweis:

Achten Sie darauf, dass sich keine Wertstoffe im Restabfall befinden. Die Reinigungskräfte sind angehalten, Restabfallbehälter, in denen sich Wertstoffe (z.B. Altpapier) befinden, nicht zu leeren.

7. WERTSTOFFHÖFE UND SAMMELSTELLEN

Lageplan Haarentor

Wertstoffhof auf dem Campus Haarentor:
Öffnungszeiten sind in der Zeit von Montag bis Freitag von 11:00 bis 11:30 Uhr.
Entsorgungstermine können auch nach vorheriger Absprache mit dem Dezernat 4, Herrn Müller, Tel.: 2089/2814 festgelegt werden.



Wertstoffhof auf dem Campus Wechloy:
Öffnungszeiten sind in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 14:00 Uhr und am Freitag von 10:00 bis 10:30 Uhr.
Entsorgungstermine können auch nach vorheriger Absprache mit dem Dezernat 4, Herrn Müller, Tel.: 2089/2814 festgelegt werden.

Lageplan Wechloy



8. VERANTWORTLICHKEITEN, ZUSTÄNDIGKEITEN, ANSPRECHPERSONEN

I. Alle Abfallbesitzer und -besitzerinnen, und das sind zunächst diejenigen Personen, die den Abfall erzeugt haben, sind zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung gesetzlich verpflichtet. Darüber hinaus haben Sie auf kleine Abfallmengen, möglichst wenig schädliche Abfälle und möglichst verwertbare Abfälle hinzuwirken. Dies beginnt bei der Planung der Arbeitsverfahren und bei der Beschaffung der Stoffe bzw. Produkte.

II. In jedem Bereich (Werkstattbereich, wissenschaftliche Arbeitsgruppe, usw.), in dem im Sinne dieser Richtlinie Abfälle anfallen, haben die Vorgesetzten und die Verantwortlichen in Forschung und Lehre dafür zu sorgen, dass die Abfälle in ihrem Bereich in vorgeschriebener Weise gesammelt und den Wertstoffhöfen zugeführt werden.

III. Die Vorgesetzten sowie die Verantwortlichen in Forschung und Lehre können fachkundige und zuverlässige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit der Sachbearbeitung beauftragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schriftlich zu verständigen. Die Verantwortung der übertragenden Person bleibt unberührt.

IV. Die Vorgesetzten sowie die Verantwortlichen in Forschung und Lehre haben dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich gemacht und beachtet wird. Es wird empfohlen, diese Regelung in bereichsinterne Anweisungen zu integrieren.

Zuständigkeiten

I. Das Dezernat 4 – Gebäudemanagement – ist für die Organisation und Durchführung der Angelegenheiten des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls zuständig und betreibt die Wertstoffhöfe.

II. Die BI – Betriebseinrichtung für technisch-wissenschaftliche Infrastruktur – ist für die Organisation und Durchführung der Sonderabfallentsorgung zuständig und betreibt das zentrale Sonderabfallzwischenlager.

III. Das Dezernat 2 – Finanzen – ist für die Inventarverwaltung der Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie für die Aussonderung und Vergabe von Möbeln zuständig.

Ansprechpersonen

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredehoeft
@uni-oldenburg.de

ralf.mueller @uni-
oldenburg.de

michael.pilzen
@uni-oldenburg.de

gero.wilkens
@uni-oldenburg.de

einkauf
@uni-oldenburg.de

Ansprechperson für alle Angelegenheiten des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls:

Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398, Fax:195398,
Volker Bredehöft, Tel.:5399, Fax 195399

Ansprechperson für die Wertstoffhöfe:

Dezernat 4, Herr Müller, Tel.: 2089/2814

Ansprechperson für das Sonderabfallzwischenlager:

BI, Herr Pilzen, Tel.: 4255

Ansprechperson für die Inventarverwaltung:

Dezernat 2, Herr Wilkens, Tel.: 2490

Ansprechperson für die Möbelverwaltung:

Dezernat 2, Abt. 2.4 (Einkauf),

9. KOSTENREGELUNG FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

Die Verwertungs- und Entsorgungskosten werden grundsätzlich zentral getragen. Mehrkosten, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung (z.B. Vermischung von Abfällen, mangelhafte Wertstofftrennung) entstehen, sind von den verursachenden Organisationseinheiten zu tragen und werden vom Dezernat 4 in Rechnung gestellt. Kosten, die durch aussergewöhnliche Entsorgungsmaßnahmen entstehen, werden den Organisationseinheiten nach Absprache vom Dezernat 4 in Rechnung gestellt.

Das Mitbringen bzw. Überlassen von privaten oder aus privaten Bestand eingebrachten Abfällen oder Gegenständen ist nicht zulässig.

10. MATERIALIEN, BERATUNG, INFORMATIONEN

Gebäudemanagement
Entsorgung-Umwelt

I. Die Richtlinie über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen an der Carl von Ossietzky Universität oder die handliche Broschüre können Sie sich über die Internetseite des Dezernats 4 ausdrucken oder über Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredehöft, Tel.: 5399, erhalten.

II. Abfallsäcke für die verschiedenen Wertstoffe (z.B. gelbe Säcke) und Abfälle (blaue Abfallsäcke) können über den Ver- und Entsorger Herrn Müller, Tel.: 2089/2814, oder über die jeweiligen Hausmeister angefordert werden.

III. Etiketten zur Kennzeichnung der Wertstoffund Abfallbehälter können Sie über das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herrn Bredehöft, Tel.: 5399, beziehen.

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredehoeft
@uni-oldenburg.de

sabine.dueser
@uni-oldenburg.de

volker.bredehoeft
@uni-oldenburg.de

IV. Zusätzliche Wertstoffbehälter gehören zur Büroausstattung und müssen von den Organisationseinheiten finanziert werden. Sie müssen an das vorhandene Behältersystem angepasst sein. Angaben zur Behälterauswahl und der notwendigen Raumausstattung gibt Ihnen Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herr Bredehöft, Tel.: 5399.

Beratung

Bei allen Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen steht Ihnen das Dezernat 4, Frau Düser, Tel.: 5398 oder Herr Bredehöft, Tel.:5399 zur Verfügung.

Informationen

Die folgenden Internetseiten können bei der Umsetzung der Richtlinie hilfreich sein:

<https://uol.de/dezernat4/infrastrukturelles-kaufmaennisches-gebaeudemanagement/entsorgung-umwelt/>
<http://www.uni-oldenburg.de/bi/>
<http://www.uni-oldenburg.de/vordrucke>
<http://www.his-he.de/ab34/agu>
<http://blauer-engel.de>
<http://www.umweltbundesamt.de>
<http://www.beschaffung-info.de>
<http://www.umweltbildung.de>
<http://www.oldenburg.de/microsites/awb.html>
<http://www.baumev.de>
<http://www.agenda21-netzwerk.de>

STICHWORTVERZEICHNIS

ABFALLART	ABFALLART	SEITE
A ktenordner	Altpapier/Kartonagen	10
Aluminiumfolie	Gelber Sack	19
Asche	Restabfall	22
B lumen(erde)	Kompostierbare Abfälle	8
Briefumschläge	Altpapier/Kartonagen	10
Broschüren	Altpapier/Kartonagen	10
Büroklammern	Restabfall	22
Buntmetalle	Altmetalle	14
C D-ROM	Sonstige Wertstoffe	21
Computer(teile)	Elektronikschrott	16
D isketten	Restabfall	22
E ierschalen	Kompostierbare Abfälle	8
Einmalhandtücher ohne chemische Anhaftungen	Altpapier/Kartonagen	10
Einwegfeuerzeuge	Restabfall	22
Einwegflaschen (ohne Verschlüsse)	Altglas	9
Elektrogeräte	Elektronikschrott	16
Essensreste	Kompostierbare Abfälle	8
F arben, ausgehärtet	Restabfall	22
Faxpapier	Restabfall	22
Fernseher	Elektronikschrott	16
Feuerfestes Glas	Restabfall	22
Flachglas	Restabfall	22
Folien	Gelber Sack	19
G artenabfälle	Kompostierbare Abfälle	8
Gemüsereste	Kompostierbare Abfälle	8
Getränketiketten	Gelber Sack	19

STICHWORTVERZEICHNIS

ABFALLART	ABFALLART	SEITE
Glasabfälle ohne chemische Anhaftungen	Altglas	9
Glasflaschen (ohne Verschlüsse)	Altglas	9
Glühlampen	Restabfall	22
Grüner Punkt Verpackungen	Gelber Sack	19
H aushaltsalufolien	Gelber Sack	19
Herde	Elektronikschrott	16
Holz	Holzabfälle	15
Holzpaletten	Holzabfälle	15
Hygienepapier ohne chemische Anhaftungen	Altpapier/Kartonagen	10
J oghurtbecher	Gelber Sack	19
K affeefilter	Kompostierbare Abfälle	8
Kartonagen	Altpapier/Kartonagen	10
Kataloge	Altpapier/Kartonagen	10
Keramik	Restabfall	22
Kohlepapier	Restabfall	22
Konservengläser	Altglas	9
Konservengläserdeckel	Gelber Sack	19
Kopierfolien	Restabfall	22
Kork	Kompostierbare Abfälle	8
Kronkorken	Gelber Sack	19
Kugelschreiber	Restabfall	22
Kühlgeräte	Elektronikschrott	16
Kunststoffbehälter ohne chemische Anhaftungen	Gelber Sack	19
M etalle	Altmetalle	14
Milchtüten	Gelber Sack	19
Möbel	Sperrgut	12

STICHWORTVERZEICHNIS

ABFALLART	ABFALLART	SEITE
Monitore	Elektronikschrott	16
Musikkassetten	Restabfall	22
O bstreste	Kompostierbare Abfälle	8
Ordner	Altpapier/Kartonagen	10
Organisches Material	Kompostierbare Abfälle	8
Overheadfolien	Restabfall	22
P apier	Altpapier/Kartonagen	10
Papier, beschichtet	Restabfall	22
Papier, verschmutzt	Restabfall	22
Papiertaschentücher	Restabfall	22
Pflanzenreste	Kompostierbare Abfälle	8
Plastiktüten	Gelber Sack	19
Porzellan/Steingut	Restabfall	22
Prospekte	Altpapier/Kartonagen	16
Prospekthüllen	Gelber Sack	19
R ecyclingpapier	Altpapier/Kartonagen	10
S afttüten	Gelber Sack	19
Schaumgummi	Restabfall	22
Schränke	Sperrgut	12
Schreibpapier	Altpapier/Kartonagen	10
Schreibtische	Sperrgut	12
Servietten	Restabfall	22
Speisereste	Kompostierbare Abfälle	8
Spiegel	Restabfall	22
Staubsaugerbeutel	Restabfall	22
Stühle	Sperrgut	12
Styroporformteile	Transportverpackungen	20
Styroporchips	Transportverpackungen	20

STICHWORTVERZEICHNIS

ABFALLART	ABFALLART	SEITE
T eebeutel	Kompostierbare Abfälle	8
Teelichterbecher	Gelber Sack	19
Tesafilmrollen	Restabfall	22
Textilien	Alttextilien	18
Tischuntergestelle (Metall)	Altmetalle	14
V erbundverpackungen	Gelber Sack	19
Verpackungsfolie	Gelber Sack	19
Verschlüsse (Kronkorken, Deckel)	Gelber Sack	19
Videokassetten	Restabfall	22
Z eitschriften	Altpapier/Kartonagen	10
Zeitungen	Altpapier/Kartonagen	10
Zigarettenkippen	Restabfall	22
Zigarren	Restabfall	22
Zitrusfrüchte	Kompostierbare Abfälle	8

GESETZLICHE GRUNDLAGEN^{1) 2)}:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, einschließlich deren Änderungen
- Niedersächsisches Abfallgesetz vom 14. Juli 2003, einschließlich deren Änderungen
- Verpackungsverordnung vom 21. August 1998, einschließlich deren Änderungen
- Altholzverordnung vom 15. August 2002, einschließlich deren Änderungen
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 16. März 2005, einschließlich deren Änderungen
- Batteriegesetz vom 25. Juni 2009, einschließlich deren Änderungen
- Altfahrzeugverordnung vom 21. Juni 2002, einschließlich deren Änderungen
- Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg vom 25. November 1997, einschließlich deren Änderungen
- RdErlass des MW vom 05. Mai 1992: Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen
- RdErlass des MU vom 15. März 1994: Abfallvermeidung durch öffentliche Stellen; Verbot von Einwegartikeln bei Veranstaltungen
- Richtlinie für die Entsorgung von Sonderabfällen an der Carl von Ossietzky Universität vom 31. Mai 2005, einschließlich deren Änderungen

1) Eine Vollständigkeit ist nicht gegeben.

2) Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite: <http://www.umwelt-online.de/regelwerk/index.htm>



HERAUSGEBER:

Das Präsidium
der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
26111 Oldenburg

Redaktion:
Dezernat 4
– Gebäudemanagement–
Frau Düser

Stand 01/2019